

**146. Beilage im Jahr 2022 zu den Sitzungsunterlagen  
des XXXI. Vorarlberger Landtages**

---

**Selbstständiger Antrag der NEOS Vorarlberg**

Beilage 146/2022

An das  
Präsidium des Vorarlberger Landtages  
Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, am 28.11.2022

**Betreff: Endlich Klarheit für die Agrargemeinschaften – Inhaltliche  
(Vermögens-) Auseinandersetzungen aufarbeiten!**

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Diskussionen im Umgang mit Agrargemeinschaften ziehen sich nun schon mehrere Jahre, auch parlamentarisch<sup>123</sup>. Es geht bei den Agrargemeinschaften – insbesondere im Vorarlberger Oberland – um die Frage, ob die durchgeführten Vermögensauseinandersetzungen bzw. Hauptteilungen tatsächlich rechtlich korrekt abgelaufen sind und damit einem VfGH-Erkenntnis zu den Tiroler Agrargemeinschaften Folge geleistet wurde. Gerade die Entwicklungen der letzten Monate zeichnen dazu ein Bild des Verschleierns und Vertuschens von Seiten der ÖVP - sowohl in der Stadt Feldkirch wie im Land.

Die Diskussion um Entschädigungszahlungen der Stadt an die Agrargemeinschaft für den Betrieb eines Grundwasserbrunnens sowie ein Kiesabbau-Projekt bei den Paspels-Seen ließ in Feldkirch die Diskussion über die Rechtmäßigkeit und vor allem Gerechtigkeit der dortigen Vermögensauseinandersetzungen aufkommen. Deswegen hat die Feldkircher Stadtvertretung ein entsprechendes Gutachten in Auftrag gegeben, um die damaligen "Hauptteilungen" unter die Lupe zu nehmen<sup>4</sup>.

Dieses Gutachten kommt zum Schluss, dass eine rechtlich eigentlich vorgesehene und notwendige Hauptteilung in Feldkirch nicht stattgefunden hat. Vorarlberg sei grundsätzlich seit Jahren säumig in der Umsetzung der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes<sup>5</sup>. Dies wirft die Fragen auf, in welcher Form die Arbeitsgruppe aus den Jahren 2008/09 eine rechtliche Beurteilung der verschiedenen

---

<sup>1</sup> [https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr\\_gov.nsf/0/FE1CE34423AFEF42C125832E0050B65B/\\$FILE/29.01.435.pdf](https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr_gov.nsf/0/FE1CE34423AFEF42C125832E0050B65B/$FILE/29.01.435.pdf), zuletzt besucht am 28.11.2022.

<sup>2</sup> [https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr\\_gov.nsf/0/0669A8D985A0A9C2C1258354004FEFE2/\\$FILE/29.01.448.pdf](https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr_gov.nsf/0/0669A8D985A0A9C2C1258354004FEFE2/$FILE/29.01.448.pdf), zuletzt besucht am 28.11.2022.

<sup>3</sup> [https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr\\_gov.nsf/0/CA94AE1851CADF8DC1258354005142E7/\\$FILE/1072018Test.pdf](https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr_gov.nsf/0/CA94AE1851CADF8DC1258354005142E7/$FILE/1072018Test.pdf), zuletzt besucht am 28.11.2022.

<sup>4</sup> <https://epaper.neue.at/vorarlberg/2022/03/05/agr-ar-gutachten-bleibt-ein-heisses-eisen.neue>, zuletzt besucht am 28.11.2022.

<sup>5</sup> <https://epaper.vn.at/lokal/vorarlberg/2022/09/06/gutachten-wider-die-agrar.vn>, zuletzt besucht am 28.11.2022.

Verträge zur Vermögensauseinandersetzung vorgenommen hat oder hier wesentliche Informationen nicht entsprechend in die Beurteilung eingeflossen sind und ob eine solche verfassungskonforme Vermögensauseinandersetzung stattgefunden hat?

Wie mit dem Gutachten in Feldkirch umgegangen wird, zeigt welche politische Brisanz das Thema für höchste Entscheidungsträger im Land hat: In Feldkirch verhindert die ÖVP-geführte Stadtregierung weitere Diskussionen, verhindert trotz vermeintlicher Befangenheit die Veröffentlichung des Gutachtens und versichert gegenüber der Agrargemeinschaft, dass "sich unter den jetzigen politischen Verhältnissen nichts ändern wird"<sup>6</sup>. Nun wird in Feldkirch von der ÖVP auf die Notwendigkeit einer Stellungnahme von Landesseite verwiesen. Auch die ÖVP-geführte Landesregierung verzögert und gibt in einer aktuellen Anfragebeantwortung keine rechtliche Beurteilung ab, da das Gutachten – endgültig unterfertigt und datiert – erst eingelangt sei. Dies, obwohl das Gutachten in gleicher Form bereits vor Wochen dem Land zur Kenntnis gebracht wurde.<sup>7</sup> Ein Trauerspiel!

Der Grund für diese Verzögerungstaktik scheint klar: Die Ergebnisse des Feldkircher Gutachtens sind für das gesamte Land und seine Gemeinden relevant, in denen solche Vermögensauseinandersetzungen zwischen Gemeinden und Agrargemeinschaften stattgefunden haben.

Schlussendlich geht es darum, dass alle Gemeindebürger:innen - in Form der Gemeinden selbst - von der Substanz dieser gemeinschaftlichen Flächen profitieren können und nicht nur Auserwählte. Aus diesem Grund ist es für das Land Vorarlberg von Relevanz, ob in der Vergangenheit bei der Betrachtung der "Hauptteilungen" wirklich alles richtig gemacht wurde und verfassungsrechtlich die notwendigen Schritte gesetzt wurden. Dafür braucht es eine detailliertere rechtliche Beurteilung der angeblichen Hauptteilungen bzw. der dahinterstehenden Verträge, die tiefer geht als jene der Arbeitsgruppe der Jahre 2008/09.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgenden

## ANTRAG

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

***„Die Vorarlberger Landesregierung wird aufgefordert, die Erkenntnisse der Arbeitsgruppe aus den Jahren 2008/09 zur Beurteilung und Umsetzung der Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes – insbesondere im Hinblick auf die angeblichen Hauptteilungen bzw. den dahinterstehenden Verträgen – durch unabhängige Expert:innen in der gebotenen rechtlichen Tiefe beurteilen zu***

---

<sup>6</sup> <https://www.vol.at/feldkircher-buergermeister-rechtfertigt-sich-im-wasserstreit/7625836>, zuletzt besucht am 28.11.2022.

<sup>7</sup> Anfragebeantwortung zur Anfrage 29.01.362 "Wie beantworten Sie die Fragen der Stadt Feldkirch zur Agrargemeinschaft Altenstadt?" abrufbar hier: [https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr\\_gov.nsf/0/11557FDF2C012478C12588F00045C206/\\$FILE/29.01.362%20Wie%20beantworten%20Sie%20die%20Fragen%20der%20Stadt%20Feldkirch%20zur%20Agrargemeinschaft%20Altenstadt.pdf](https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr_gov.nsf/0/11557FDF2C012478C12588F00045C206/$FILE/29.01.362%20Wie%20beantworten%20Sie%20die%20Fragen%20der%20Stadt%20Feldkirch%20zur%20Agrargemeinschaft%20Altenstadt.pdf), zuletzt besucht am 28.11.2022.

***lassen. Diese Erkenntnisse sind dem Landtag bis zum Sommer 2023 zukommen zu lassen und dabei die notwendigen Schritte zur Herstellung des verfassungskonformen Zustandes zu erläutern."***

LAbg. KO Dr Sabine Scheffknecht PhD

LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA